

Erste nationale Ausstellung angewandter Kunst

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

komfortable Wohnungen, sondern auch auf rationelle und zugleich sehr schöne Gartenanlagen ein Hauptaugenmerk gerichtet hat, dadurch ganz bedeutende Mehrauslagen aufgebürdet, sodas dieselbe trotz der Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinde noch ein bedeutendes Kapital in diesem Unternehmen unverzinst investiert hat. Die Anlage selbst aber möchte wohl niemand mehr missen. Vielmehr ist zu hoffen, das mit dem Eintritt besserer Wirtschaftsverhältnisse sich auch andere zu einem ähnlichen Vorgehen für eine Vermehrung schöner Wohnungen in Stadt und Umgebung entschließen.

Neben diesen Neubauten sind nun auch die Wohnungen im Bauhof, erstellt durch die Ortsgemeinde Arbon, bezugsbereit. Auch diese drei Wohnungen sind wirklich zweckentsprechend ausgefallen und bildet ferner das Äußere des Gebäudes eine hübsche Bereicherung jenes Quartiers.

Mit Interesse wurde auch die Umbaute von Herrn B. Nepf, Möbelhandlung, an der Ecke Frieden-Bergstrasse verfolgt, welche ebenfalls von demselben Architekten ausgeführt worden ist.

Für den Bau eines Volkshauses in Chiasso (Tessin) autorisierte der Große Rat das Arbeitersyndikat von Chiasso und Umgebung, eine Lotterie von einer Million Billetten zu einem Franken zu organisieren.

Erste nationale Ausstellung angewandter Kunst.

(Eingefandt.)

Unter dem Protektorate des Schweizerischen Bundesrates organisieren l'Oeuvre, Association Suisse Romande de l'Art et de l'Industrie und der Schweizerische Werkbund S. W. B. im Ausstellungsgebäude des Comptoir Suisse in Lausanne im Frühjahr 1922 eine nationale Ausstellung angewandter Kunst.

Diese Ausstellung, die erste ihrer Art, bedeutet für das Kunstgewerbe und die Kunstindustrie dasselbe, was die nationalen Kunstausstellungen, vom Bundesrate vor 3 Jahrzehnten ins Leben gerufen, für Malerei und Plastik; eine allgemeine Schau zeitgenössischer, schweizerischer angewandter Kunst, ein wertvolles Spiegelbild der Kultur der Zeit, ein Stellbildein der Käufer und Liebhaber der Werke der Schweizerischen Künstlerschaft.

Mit der Durchführung der ersten nationalen Ausstellung angewandter Kunst im Sinne des Bundesratschlusses vom 25. November 1919 betraute der Bundesrat als Protektor der Veranstaltung die beiden schweizerischen Vereinigungen l'Oeuvre und Werkbund. Neben dem von h. Bundesrat bereits zur Verfügung gestellten Betrag aus dem Kredit für angewandte Kunst, haben die Regierung des Kantons Waadt und der Stadtrat von Lausanne erhebliche Subventionen zugesichert.

Angeichts der großen Bedeutung, die die Behörden, die Künstler und Industriellen der Entwicklung angewandter Kunst beimessen, erscheinen einige Worte zur Aufklärung über die Ziele der beschlossenen Ausstellung angezeigt. L'Oeuvre sowohl wie der Werkbund entstanden im Jahre 1913. Seit 4 Jahren vom Bundesrat subventioniert, blicken beide auf eine umfangreiche Arbeit zurück, die trotz dem Kriege herrliche Früchte reifen ließ. Es würde hier zu weit führen alle die Wettbewerbe, Vorträge, Publikationen und insbesondere alle die Ausstellungen anzuführen, in denen Oeuvre und Werkbund das Schweizervolk auf die Bedeutung der Kunst im Handwerk aufmerksam machten, den Kontakt zwischen Künstler und Publikum herstellten und auf praktischste Weise Talent und Geschmack in den Dienst

der schweizerischen Volkswirtschaft stellten. Von England ausgehend kam ein neues, lebendiges Streben nach Veredlung in allen Dingen des Gewerbes und der Industrie über Belgien und Frankreich auch zu uns, und nach Deutschland, wo beispielsweise der deutsche Werkbund mit der enormen Beihilfe der Regierung der neuen Entwicklung die großen Erfolge sicherte, wie wir sie in der Zeit vor dem Kriege nicht ohne gewisse Bedenken beobachten konnten.

In der Schweiz fiel der neue Same auf guten Boden, aber obwohl wir uns mannigfacher Erfolge freuen, so bringen Gewerbe und Industrie dem künstlerischen Geschmacks und dem in dieser Hinsicht nie hoch genug entwickelten Qualitätsprinzip noch immer nicht das genügende Verständnis entgegen. Die Stunde ist gekommen, die die schöpferischen Talente zur Vermehrung unserer volkswirtschaftlichen Kräfte zur Arbeit ruft. Mit erstaunlicher Raschheit haben sich die Industrien der uns umgebenden Länder wieder auf die Friedensproduktion eingestellt, der Wettlauf auf dem Weltmarkt macht sich bemerkbarer denn je. Indem wir die Situation unseres Landes erkennen, fühlen wir die Notwendigkeit täglich nach neuer Produktion Ausschau zu halten, um exportieren und die Handelsbilanz unseres Wirtschaftswezens im Gleichgewicht halten zu können. Die unerschöpflichsten Kapitalien unseres Volkes sind seine Talente, seine technischen, kaufmännischen, landwirtschaftlichen und am vornehmsten seine künstlerischen Talente. Die erfolgreiche Mobilisierung aller unserer wirtschaftlichen Energie bedeutet die Nutzbarmachung aller Talente. Die künstlerischen Talente dem Gewerbe und der Industrie in weitgehendstem Maße heranzuziehen und zur Verfügung zu stellen, ist heute die gemeinsame Aufgabe des Oeuvre und des Werkbundes.

Die nationale Ausstellung angewandter Kunst im Jahre 1922 wird eine Manifestation schweizerischer Qualitätsarbeit unter der Regide der Künstlerschaft bedeuten. Sie wird die wirtschaftliche Tragweite der Zusammenarbeit von Kunst und Industrie in praktischer Weise offenbaren. Um in jeder Hinsicht der gestellten Aufgabe gerecht zu werden, ist es notwendig, das alle unsere Kunstindustrien und kunstgewerblichen Betriebe an dieser Ausstellung sich beteiligen. So nur wird es



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL
BLANK & PRÄZIS BEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSECKIG & ANDERE PROFIL
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & BAGONDREHEREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GRÜNDUNG 1872, 1904

möglich sein, ein vollkommenes Bild aller Fähigkeiten und Errungenschaften auf dem Gebiete angewandter Kunst zu zeigen.

Mit Rücksicht auf die große internationale Ausstellung angewandter Kunst in Paris im Jahre 1924 bedeutet die Ausstellung in Lausanne gewissermaßen eine Vorschau und Vorbereitung der schweizerischen Künstlerchaft und Industrien auf die Pariser Ausstellung, denn wir sind willens, in Paris einen Ehrenplatz einzunehmen und unsere Anstrengungen von neuen internationalen Handelsbeziehungen und wirtschaftlichen Vorteilen für unsere Industrie belohnt zu sehen.

Die nationale Ausstellung angewandter Kunst 1922 kann besichtigt werden von Künstlern, Kunstgewerblern und Industriellen schweizerischer Nationalität ohne Rücksicht auf ihren Wohnort, ausländischen Künstlern, Kunstgewerblern und Industriellen, die mindestens 3 Jahre in der Schweiz niedergelassen sind. Eine Jury prüft die eingesandten Arbeiten und entscheidet über die Zulassung zur Ausstellung.

Die Ausstellung wird folgende Branchen und Gruppen umfassen:

a) Allgemeine Abteilung: 1. Möbel und Innenausstattung von Wohnräumen, 2. Dekorative Malerei und Skulptur als Bestandteil der Architektur, 3. Tapeten, 4. Beleuchtungskörper, 5. Kunstschmiedearbeiten, 6. Metallarbeiten, 7. Keramik, 8. Glas, 9. Mosaik, 10. Glasgemälde, 11. Email, 12. Holzschnitzerei, 13. Weberei, 14. Stoffdruckerei, Batik, 15. Stickerei, Spitzen, Nadelarbeit, 16. Buchbinderei, Lederarbeiten, Etuis, 17. Graphik, 18. Verschiedenes, Spielwaren, Kleinplastik, angewandte Kunst verschiedener Art.

b) Besondere Abteilung: 1. Uhrenmacherei, 2. Goldschmiedekunst, 3. Silberschmiedekunst.

Das Organisationskomitee und das Preisgericht bestehen aus Mitgliedern de l'Oeuvre, des Schweizerischen Werkbundes und der eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst, welche sorglich die hauptsächlichsten Erzeugungszentren der Schweiz und die wichtigsten Gebiete des Kunstgewerbes repräsentieren, so daß den Ausstellern vollste Garantie in bezug auf Kompetenz und Unparteilichkeit geboten ist.

Das Organisationskomitee richtet an die Künstler, die Kunsthandwerker, sowie an die Kunstgewerbler die dringende Bitte, trotz der gegenwärtig sehr schwierigen Lage sich ohne Verzug auf die unerläßlichen Anstrengungen, welche diese allgemeine Schau über die nationale Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der angewandten Kunst erfordern, vorzubereiten: die Früchte, welche sie zeitigt, werden dann nicht ausbleiben.

Beginn und Dauer der Ausstellung, sowie Anmeldefrist und Zeitpunkt für die Besichtigung der auszustellenden Erzeugnisse werden demnächst festgesetzt.

Sämtliche Personen, welche sich für diese Unternehmen in irgend einer Weise interessieren, werden gebeten, sich schon jetzt beim Generalsekretariat de l'Oeuvre, Place de la Cathédrale 12 in Lausanne anzumelden, welches ihnen die Ausstellungsbedingungen und jede nähere wünschenswerte Auskunft gratis erteilt.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbelehrrtag in Winterthur. Am 2. und 3. Juli findet in Winterthur die Jahresversammlung der Schweiz. Gewerbelehrer statt. Das Programm dieser Tagung, kurz skizziert, lautet: Samstag den 2. Juli, Rundgang durch ein hiesiges Etablissement; Versammlung der Mitglieder zur Abwicklung der Jahresgeschäfte; Familienabend. Sonntag den

3. Juli, Hauptversammlung im Stadthausaale, 1. Vortrag: Herr Nationalrat Wild, St. Gallen, über das Lehrlingswesen nach dem Entwurfe des eidgenössischen Gewerbegesetzes. 2. Vortrag: Herr Ingenieur Ch. Schär, Chef der Lehrlingsabteilung Gebr. Sulzer A.-G., über Psychotechnische Eignungsprüfungen an Lehrlingen. Bankett im Kasino.

Die „Vereinigung der Lehrer an Gewerbeschulen von Winterthur und Umgebung“, welche die Durchführung dieser Tagung übernommen hat, veranstaltet auf diesen Anlaß hin eine Ausstellung von Schülerarbeiten, die alle gewerblichen Bildungsanstalten unseres Platzes umfaßt. Es werden sich daran beteiligen: die Lehrwerkstätte für Metallarbeiter, die Werkschulen Gebr. Sulzer A.-G. und Schweizer. Lokomotiv- und Maschinenfabrik A.-G., die städtischen Gewerbeschulen für Lehrlinge und Lehrlöcher und die Gewerbeschule Töfz.

Diese Ausstellung wird auf die Lehrer an Gewerbeschulen besondere Anziehungskraft ausüben. Aber auch die Bevölkerung, insbesondere Industrielle, Gewerbe- und Arbeiterkreise, haben ein großes Interesse, der Entwicklung dieser Schulanstalten ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Dank des Entgegenkommens der tit. evangelischen Kirchenpflege ist es möglich, die Ausstellung in einem hierzu geeigneten Raume, dem unteren Saale des Kirchgemeindehauses, vom 2.—11. Juli zu plazieren.

Der Kantonale Schlossermeister-Verband Graubünden hielt Sonntag den 29. Mai im Hotel zum weißen Kreuz in Chur seine zweite, gut besuchte Generalversammlung ab. Präsident Fritz Trippel-Chur eröffnete die Sitzung vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr mit einem kurzen Begrüßungswort. — Die Mitgliederzahl des Verbandes ist auf 43 gestiegen.

Jahresbericht: Der Bericht über die letzte Delegiertenversammlung des Schweizer. Schlossermeisterverbandes in Genf wurde verlesen und fand einstimmige Genehmigung. Daran anschließend folgte der Bericht der Meldestelle über die Resultate unseres neuen Submissionsreglementes, der dann zu einer regen Diskussion Anlaß gab, welche zeigte, daß sich viele in den einzelnen Bestimmungen desselben während der kurzen Zeit des Bestehens noch nicht völlig zurechtgefunden. Es muß in Zukunft dringend darauf gehalten werden, daß den einzelnen Paragraphen des Reglementes genau nachgelebt werde. Der Kassabericht und Bericht der Rechnungsrevisoren passierten ohne weitere Diskussion und zeigte sich hier bereits die schöne Seite unseres Submissionsreglementes, indem die Kasse in der kurzen Zeit seines Bestehens sich ordentlich äuffnen konnte.

Die Vorstandswahlen ergaben die Bestätigung der bisherigen Mitglieder: Präsident: Fritz Trippel, Chur; Kassier: Joh. Donatsch, Malans; Aktuar: Jul. Käber, Chur; Beisitzer: H. Dübendorfer, Davos und H. Bonplon, Thusis. Als Rechnungsrevisoren wurden bestimmt: J. Albin, Flanz und J. Busch, Chur. Die Meldestelle für Submissionsarbeiten behält der bisherige Inhaber Jul. Käber, Chur. Der Jahresbeitrag wurde auf 10 Fr. festgesetzt. Es wurde beschlossen, dem bündnerischen Gewerbebsekretariat einen freiwilligen Beitrag zuzuwenden. Als Ort der Generalversammlung für 1922 wurde Davos bestimmt. Für die nächsten stattfindende Delegiertenversammlung des Schweizer. Schlossermeisterverbandes in Zürich werden abgeordnet: H. Dübendorfer, Davos und L. Camenisch-Chur und für den Schweizer. Gewerbebetag in Chur am 11. und 12. Juni Präsident Fr. Trippel.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren. im unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.